

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

184 (8.7.1900) []

Beilage zu Nr. 184 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Juli 1900.

Badischer Landtag.

21. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Donnerstag, den 5. Juli 1900.

Unter dem Vorsitz des Ersten Vicepräsidenten Freiherrn Franz von Bodman.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialrath Dr. Lockner, später Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff.

Nach Eröffnung der Sitzung erstattet Geh. Kommerzienrath Sander namens der Budgetkommission den Bericht über den Gesetzentwurf, das Verfahren bei der Veranlagung zu den direkten Steuern betreffend.

Die Hohe Zweite Kammer habe die von dem Hohen Hause bezüglich der §§ 2, 3, 4 beschlossenen Änderungen gutgeheißen, dagegen bezüglich des § 29 (nun § 30) auf ihrer Fassung bestanden.

Die Kommission beantrage, diesen Paragraphen in der im anderen Hohen Hause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Dieser Antrag wurde debattelos und in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Das Wort erhält hierauf Frhr. v. Göler. Im Auftrage der Verfassungskommission verliest er folgenden Bericht über den Gesetzesvorschlag, Abänderung der Wahlkreiseinteilung für die Zweite Kammer betreffend.

Der Kommission zur Vorberathung von Verfassungsfragen lagen nach dem Verlauf, den die betreffenden Verhandlungen der Hohen Zweiten Kammer am 2. d. M. genommen haben, nur noch zwei Gegenstände zur Prüfung und Berichterstattung vor, nämlich die von der Großh. Regierung überreichte Denkschrift, die Zusammenfassung der Ständeverammlung betreffend, und der Gesetzesvorschlag der Zweiten Kammer, die Abänderung der Wahlkreiseinteilung für die Zweite Kammer betreffend.

Die Kommission erkennt in der genannten Denkschrift, wenn man von wenigen Einzelvorschlägen absteht, eine wohl geeignete Grundlage zur Verhandlung über eine Reform der Zusammenfassung der beiden Kammern des Landtags. Gleichwohl muß sie darauf verzichten, einen Bericht über die Denkschrift zu erstatten, weil der Umstand, daß die Hohe Zweite Kammer ihre Beratungen über die Reform der Verfassung erst am 2. d. M. abgeschlossen hat und das Ende der landständischen Verhandlungen unmittelbar bevorsteht, es nicht gestattet, eine derartige Arbeit mit jener eingehenden Gründlichkeit auszuführen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt und durch die Mannigfaltigkeit der einschlägigen Fragen geboten ist. Sie glaubt dies um so mehr thun zu dürfen, als das Hohe Haus sich in den letzten Jahren wiederholt und eingehend über eine Reform beider Kammern ausgesprochen hat und für dasselbe zur Zeit wohl keine Veranlassung vorliegt, von dem früher eingenommenen Standpunkte abzugeben.

Was dagegen die verschiedenen in der Zweiten Kammer eingebrachten Vorschläge über eine neue Einteilung der Wahlkreise für diese Kammer betrifft, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß der erste derartige Vorschlag, welcher mit einer Vermehrung der Abgeordneten von 63 auf 76 verbunden war, zwar 34 gegen 19 Stimmen auf sich vereinigte, aber als abgelehnt erklärt wurde, weil er ungewissheit eine Aenderung des § 33 der Verfassung in sich schloß und die in § 64 der Verfassung für Verfassungsänderungen geforderte Zweidrittelmehrheit nicht fand. Auf die Abstimmung über den zweiten Vorschlag, durch welchen die Abgeordnetenzahl auf 65 erhöht werden sollte, wurde aus gleichem Grunde verzichtet.

Dagegen wurde der dritte Vorschlag auf eine Neueinteilung der Wahlkreise mit Beibehaltung der bisherigen Abgeordnetenzahl mit 34 gegen 20 Stimmen angenommen. Sofort wies aber der Herr Präsident der Hohen Zweiten Kammer darauf hin, daß eine Beschlussfassung darüber herbeizuführen sei, ob auch dieser Gesetzesvorschlag ein Verfassungsgezet im Sinne des § 64 sei. Er erklärte dabei, daß dies nach seiner eigenen Ansicht der Fall sei und der Gesetzentwurf demgemäß einer Zweidrittelmehrheit bedürfe, um an die Erste Kammer verwiesen zu werden. Die Mehrheit der Zweiten Kammer sprach sich dagegen mit 29 gegen 19 Stimmen dahin aus, daß es sich hier nur um die Aenderung eines einfachen Gesetzes handle, indem die Einteilung der Wahlbezirke zur Zweiten Kammer keinen Theil der Verfassungsurkunde bilde. Infolge dessen gelangte der Mehrheitsbeschluß als Gesetzesvorschlag an dieses Hohe Haus.

Die Kommission trat zunächst in die Prüfung dieser Vorfrage ein. Sie gelangte dabei einstimmig zu der Ansicht, welche von der Minderheit der Zweiten Kammer

und durch den Herrn Minister des Innern vertreten worden war, daß nämlich die Wahlkreiseinteilung einen Bestandtheil der Verfassung, insbesondere ihres § 33 bilde. Nach ihrer Ansicht wurde der umfangreiche Wortlaut der „Verfassungsurkunde angehängten Vertheilungsliste“ nicht in diesen Paragraphen aufgenommen, um den Zusammenhang der Verfassung nicht zu sehr zu unterbrechen, wie man vielfach aus dem gleichen Grunde Anträge zu einem Gesetz fügt, welche allzeit als Bestandtheile des Gesetzes selbst galten. Es ist zwar richtig, was durch den Herrn Abg. Wacker in der Zweiten Kammer zur Begründung der gegentheiligen Ansicht angeführt wurde, daß die Wahlkreiseinteilung im Jahr 1818 nicht gleichzeitig mit der Verfassungsurkunde am 22. August, sondern erst am 23. Dezember erlassen worden ist. Es ist aber bekannt, daß und weshalb im Sommer jenes Jahres die Erlassung der Verfassungsurkunde von der Großh. Regierung beschleunigt worden ist, und ob sodann die Wahlkreiseinteilung erst wenige Tage oder vier Monate später folgte, ist für die Beurtheilung der Frage unerheblich; sie war und bleibt die in § 33 erwähnte der „Verfassungsurkunde angehängte Vertheilungsliste“.

Die Kommission wurde in dieser ihrer Auffassung durch die Thatsache bekräftigt, daß bei der Behandlung des Gesetzentwurfes über Abänderung der Wahlbezirke im Jahre 1870 kein Zweifel über diese Frage bestand. In der Verhandlung der Ersten Kammer am 15. März 1870 (Berichterstatter: Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm von Baden) wurde der Gesetzentwurf wiederholt als ein „Verfassungsgezet“ bezeichnet, zu dessen Annahme die Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittel erforderlich sei, eine Auffassung, welcher weder der anwesende Staatsminister Dr. Jolly noch später die Zweite Kammer entgegentrat. Seither ist aber nichts geschehen, insbesondere keine Verfassungsänderung erfolgt, wodurch eine Wandlung hierin eingetreten wäre und wodurch eine entgegengesetzte Auffassung begründet würde.

Da nun der Gesetzesvorschlag in der Sitzung der Zweiten Kammer nur mit einer Mehrheit von 34 gegen 20 Stimmen angenommen worden ist, und somit nicht die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen erhielt, erachtete es die Kommission für nicht erforderlich, auf das Materielle deselben selbst einzugehen und stellt aus dem angeführten, rein formellen Grunde den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht ertheilen.

Das Wort wurde nicht gewünscht und hierauf der Antrag einstimmig angenommen.

Frhr. v. Göler: Anlässlich der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern hat die Zweite Kammer eine Resolution angenommen: „Die Großh. Regierung wird ersucht, thunlichst bald eine Abänderung des Gehaltsstufens in dem Sinne herbeizuführen, daß die Gehaltsverhältnisse der Vermessungsbeamten in einer ihrer Vorbildung entsprechenden Art geregelt werden.“

Die Erste Kammer habe sich bereits früher schon im Sinne der Resolution erklärt und die Budgetkommission stelle den Antrag, sich der Resolution anzuschließen.

Der Antrag wurde hierauf angenommen.

Zu Mitgliedern des Ständischen Ausschusses werden auf Vorschlag des Geh. Kommerzienraths Sander die Herren Frhr. v. Göler, Frhr. v. Rüd und Geh. Rath Dr. Engler durch Akklamation gewählt.

Der erste Vicepräsident gibt folgende Uebersicht über die Geschäftstätigkeit der Ersten Kammer.

Der Landtag wurde am 23. November 1899 eröffnet und wird am 5. Juli l. J. nach einer Dauer von etwas über 8 Monaten geschlossen.

Die Erste Kammer hatte 21 öffentliche Sitzungen und 1 geheime.

Kommissionsitzungen fanden statt zusammen . . . 46

und zwar:

Budgetkommission 19

Petitionskommission 8

Kommission für Justiz und Verwaltung 10

Kommission für Eisenbahnen und Straßen 5

Bibliothekkommission 1

Verfassungskommission 2

Kommission für den Entwurf eines Hagelversicherungs-gesetzes 1

An Vorlagen der Großh. Regierung wurden erledigt:

a. Das Budget für die Jahre 1900 und 1901 nebst mehreren Nachträgen 23

b. An Gesetzentwürfen zusammen 23

Davon kamen zwei, Gesetzentwurf, Aenderungen des Elementarunterrichtsgesetzes und Gesetzentwurf, die Erziehung nicht vollstündiger Kinder betreffend nicht zur Verhandlung.

Von der Zweiten Kammer wurden außerdem drei Gesetzesvorschläge eingebracht, welche jedoch sämtliche die Zustimmung der Ersten Kammer nicht erhielten.

Von den durch die Regierung vorgelegten Gesetzesentwürfen wurden der Ersten Kammer drei zur ersten Behandlung übergeben.

Resolutionen, Wünsche und Protokollerklärungen wurden fünf gefaßt und zwar anlässlich der Verhandlungen über

1. zu Titel XVII des Budgets Großh. Ministeriums des Innern — Beihilfe zur Hagelversicherung des Neb- und Tabakbaues,
2. desgl. (Ministeriums) zu Titel XII § 2. Irrenanstalten,
3. desgl. zu Titel XVI § 39. Thierhygienisches Institut,
4. den Ankauf der Reichthalsbahn, Appenweier—Oppenau betreffend,
5. die Gehaltsverhältnisse der Vermessungsbeamten betreffend,

An Petitionen wurden eingereicht 50

Von diesen Petitionen sind erledigt worden:

1. durch empfehlende Ueberweisung an Großh. Staatsregierung 7
2. durch Ueberweisung zur Kenntnißnahme an Großh. Staatsregierung 17
3. durch Uebergang zur Tagesordnung 12
4. erledigt erklärt durch die Budgetverhandlungen durch die Beschlüsse zu den bezüglichen Gesetzesentwürfen 8
- als gegenstandslos 1
5. zurückgezogen durch die Petenten 2
6. unerledigt geblieben wegen zu spätem Einlaufs 2

Hierauf richtete derselbe folgende Ansprache an das Hohe Haus:

„Wir sind dann, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, am Schlusse unserer Thätigkeit angelangt, und ich glaube, wir können mit dem Gefühle der Befriedigung auf dieselbe zurückblicken und das Bewußtsein haben, daß wir zum Wohle des Landes unsere Schuldigkeit gethan haben. Unser Durchlauchtigster Präsident, der leider abwesend ist, hat mir heute früh telegraphirt und mich ersucht, dem Hohen Hause den herzlichsten Dank des Präsidiums für die gewährte Unterstützung auszusprechen. Er telegraphirte noch, „Ihnen allen, die Sie meiner in so freundlicher Weise gedachten, meinen innigsten Dank und herzlichsten Gruß Jedem von Ihnen, die besten Wünsche zum Wohlergehen, und segnete Rückkehr in die heimathlichen Kreise. Auf frohes Wiedersehen! Prinz Karl.“ Diesem Danke für die Unterstützung des Präsidiums, die Sie demselben jederzeit freundlichst gewährt haben, schließe auch ich mich meinerseits an, und ebenso den herzlichsten Wünschen für Ihr Wohlergehen und für ein frohes Wiedersehen.“

Frhr. v. Göler: „Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich glaube im Sinne von uns allen zu handeln, wenn ich im Namen des Hohen Hauses unseren aufrichtigen Dank dem Präsidium für die Geschäftsleitung des Hohen Hauses ausspreche. Ich denke dabei in erster Reihe selbstverständlich an unseren Durchlauchtigsten Herrn Präsidenten, den leider Rücksichten auf seine Gesundheitsverhältnisse veranlaßt haben, die Leitung früher abzugeben, als es sonst in seinem Sinne lag. Es war immer für dieses Hohe Haus eine große Ehre und Stolz und ein Sporn für seine Thätigkeit, unter einem Prinzen des Großherzoglichen Hauses tagen zu dürfen. Wir werden aber auch durch persönliche Bande der Dankbarkeit an unsern Hohen Präsidenten, der leider nicht anwesend ist, geknüpft. Wir werden ja immer dankbar sein für den schönen Geist, in welchem er, an der Spitze unserer Verhandlungen stehend, sorgfältig über die Ehre des Hohen Hauses wachte, freundlich entgegenkommend gegen jedes einzelne Mitglied.“

Wir sprechen aber auch den beiden Herren Vicepräsidenten unseren wärmsten Dank aus. In den extremsten Endpunkten unseres Landes wohnend, waren sie jederzeit bereit, einzuspringen und die Zügel in die Hand zu nehmen, die Zügel, die uns nicht allzu straff gehemmt haben; aber wir haben mit Freuden die Sachkenntniß, die Sicherheit empfunden, mit welcher die Zügel in den Händen dieser Herren geführt worden sind. Wir sprechen auch ihnen hierfür unseren wärmsten Dank aus. Und nun denke ich noch zweier Herren, die in unsern Bureau mitgearbeitet haben, mehr still, verborgen und bescheiden, aber wer einmal Schriftführer war, der weiß, was für eine Arbeit damit verbunden ist, wie von der Thätigkeit dieser Herren der ruhige Gang der Geschäfte wesentlich mit bedingt wird. Auch diesen Herren unseren herzlichsten Dank.“

Der Erste Vicepräsident: „Ich danke für die freundlichen Worte des Frhr. v. Göler, zugleich im Namen der zwei Vicepräsidenten und im Namen der Sekretäre.“

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Roff:

„Ich habe dem Hohen Hause eine Allerhöchste Entschliebung mitzutheilen. Dieselbe lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
 Herzog von Zähringen.
 Wir haben beschlossen, die Versammlung Unserer
 Stände zu vertagen.
 Wir beauftragen den Präsidenten des Staatsmini-
 sterialiums, Staatsminister Dr. Roff, die Erste Kammer
 und den Minister des Innern Dr. Eisenlohr die Zweite
 Kammer hiervon in Kenntniß zu setzen und die Vertagung
 in Unserem Namen auszusprechen.
 Gegeben zu Schloß Baden, den 28. Juni 1900.
 gez. Friedrich.
 gez. Roff, Eisenlohr.
 Kraft der Allerhöchsten Vollmacht erkläre
 ich hiermit den Landtag in diesem Hohen
 Hause für vertagt.
 Hierauf wird die Sitzung von dem Ersten Vice-
 präsidenten geschlossen.

110. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
 am Donnerstag, den 5. Juli 1900.
 (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr.
 Eisenlohr, Ministerialdirektor Geh. Rath Heil, Mini-
 sterialrath Dr. Glotner.

Präsident Gönnner eröffnet die Sitzung um 1/10 Uhr.
 Präsident Gönnner verliest eine Zuschrift des Mini-
 sters des Innern, betreffend das Projekt eines Oberrhein-
 kanals. Das Gutachten der Sachverständigen ist inzwischen
 eingegangen und der technischen Oberbehörde für den
 Wasserbau, wie auch dem technischen Referenten für Land-
 wirtschaft zur Berichterstattung überwiesen worden. Das
 Ministerium war nicht mehr in der Lage, diesen Bericht
 dem Hause zugehen zu lassen.

Abg. Dr. Blankenhorn wünscht, dieser Bericht solle,
 wie seinerzeit die Denkschrift, noch nachträglich zur wei-
 teren Kenntniß gebracht werden durch Drucklegung und
 Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern und an
 die beteiligten Gemeinden. Die letzteren legen den größten
 Werth darauf, daß der Oberrheinkanal zu Stande kommt.
 Abg. Fischer I. kann sich nur dringend dem Wunsche
 des Vorredners anschließen.

Abg. Birkenmayer berichtet namens der Geschäfts-
 ordnungskommission über die ihr zur Prüfung zugewiesene
 Frage, ob und welche Vollzugsbestimmungen zu dem
 § 41 der Verfassung, soweit es sich um das Verfahren
 bei Erhebungen über beanstandete Wahlen handelt, zu
 erlassen sind. Es kann nicht als Sache der Geschäfts-
 ordnungskommission angesehen werden, Vorschriften über
 die Erhebungen bei beanstandeten Wahlen zu erlassen.
 Es erscheint der Erlaß eines Gesetzes wünschenswerth, der
 durch die Initiative der Großen Regierung oder des
 Hauses hervorgeht. Die Geschäftsordnungskommission,
 welche aus sieben Mitglieder besteht, kann keinen Ini-
 tiativantrag stellen, da hierzu Unterschrift von zehn Mit-
 gliedern erforderlich, eine Unterstützung der Geschäfts-
 ordnungskommission durch weitere Mitglieder aus dem
 Hause jedoch nicht wünschenswerth erscheint.

Abg. Dr. Fießer hätte geglaubt, daß die Kommission
 die Materialien schon hätte beibringen können, denn es
 ist notwendig, daß das Verfahren geregelt wird, namentlich
 inwiefern Zeugen einvernommen und beeidigt werden
 sollen, und der Regierung der Umfang und die Art der
 Erhebungen vorzuschreiben seien. Der Initiative der
 Regierung allein kann die Sache nicht überlassen bleiben.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Es ist ganz
 zweifellos, daß eine Zeugnispflicht in Verwaltungsan-
 gelegenheiten besteht und nöthigenfalls unter Straf-
 androhung erzwungen werden kann. Einen Unterschied
 zwischen Verfahrens- und Verwaltungssachen gibt es aber
 nicht. Das Verfahren richtet sich nach der Verfahrens-
 ordnung. Ob diese mit Gesetzeskraft ausgestattet werden
 soll, kann Gegenstand besonderer Erwägungen werden.
 Den Wünschen des Hauses in dieser Sache wird selbst-
 verständlich volle Rücksicht getragen werden.

Abg. Birkenmayer betont, daß die Kommission
 keineswegs die Mühe gescheut haben würde, das Material
 zu einer Gesetzesvorlage herbeizuschaffen, man habe nur
 die Konsequenzen in Betracht gezogen, die es nicht
 wünschenswerth erscheinen lassen, daß die Geschäfts-
 ordnungskommission eine Art „Gutachten-Kollegium“
 werde und eventl. zu einer anderen neben ihr arbeitenden
 Kommission in Gegensatz gebracht würde.

Präsident Gönnner erklärt, daß der Kommissionsbericht
 zu Protokoll genommen werde.

Abg. Birkenmayer berichtet weiter über das Ver-
 zeichniß der von der Zweiten Kammer während des
 Landtags 1897/99 zu Protokoll niedergelegten, den
 Geschäftskreis des Ministeriums des Innern berührenden
 Resolutionen und Wünsche und beantragt namens der
 Geschäftsordnungskommission, die Entscheidungen für un-
 beanstandet zu erklären.

Abg. Pfeifferle bringt die Aufhebung der Fluß- und
 Dammbaubeiträge in Erinnerung, die schon mit dem In-
 krafttreten des Wassergesetzes und den Schritten bezüglich
 der Steuerreform erwartet worden seien und von den
 beteiligten Gemeinden, namentlich den Rheingemeinden,
 dringend gewünscht werden. Er bitte die Regierung
 bringend, die Sache im wohlwollenden Sinne zu ent-
 scheiden.

Abg. Breitner unterstützt die Anregungen des Vor-
 redners. Man sei enttäuscht gewesen, daß nicht bei der

Vermögenssteuer die Abschaffung der Beiträge in's Auge
 gefaßt worden sei.

Abg. Eder verlangt gleichfalls die Abschaffung dieser
 Lasten.

Abg. Dr. Heimburger erklärt, daß dieselben überall
 als ungerecht empfunden werden.

Abg. Schüller war sehr überrascht, daß die Frage
 noch nicht weiter erledigt sei.

Ministerialdirektor Geh. Rath Heil glaubt, daß man
 der Regierung keinen Vorwurf machen darf, daß sie
 irgend etwas veräumt habe; denn die Neuordnung der
 Fluß- und Dammbaubeiträge hänge von der Ordnung der Ge-
 meindebesteuerung ab, die erst im Zusammenhang mit
 der Steuerreform eine Regelung erfahren kann. Es
 war also durchaus unmöglich, eine Neuordnung der Fluß-
 und Dammbaubeiträge schon auf diesem Landtag in
 Vorschlag zu bringen. Gleichwohl habe die Regierung
 schon vor dem Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes in
 einer umfassenden Denkschrift alle bezüglichen Fragen
 einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Diese Denkschrift
 unterliege gegenwärtig der technischen Oberbehörde zur
 Prüfung und Begutachtung. Es sei auch anzunehmen,
 daß es sich vielleicht unabhängig von der Steuerreform
 ermöglichen lassen werde, schon für den nächsten Landtag
 eine Vorlage für die Neuordnung der Fluß- und Dammbau-
 beiträge vorzubereiten und die erstrebte Entlastung der
 Gemeinden, wenigstens in Beziehung auf die Beiträge
 zum Aufwande für die Fluß- und Dammbauten am
 Rheine herbeizuführen. Redner glaubt, daß sich das
 Hohe Haus bei dieser Erklärung beruhigen dürfte.

Abg. Gauß kann sich namens seines Bezirkes nur an-
 schließen und ermartet, daß den alten, berechtigten
 Wünschen der landwirtschaftlichen Gemeinden endlich
 Rechnung getragen wird.

Abg. Weber will, daß die Kosten bei Hochwasser-
 schäden ganz von der Staatskasse getragen werden sollen.

Abg. Birkenmayer meint, daß die Abschaffung der
 Flußbaubeiträge bei der Steuerreform erfolgen werde.
 Die Großen Regierung ist bisher ganz ordnungsgemäß
 verfahren und ihr Standpunkt vollkommen zulässig.

Die Entscheidungen werden daraufhin für erledigt
 erklärt.

Abg. Birkenmayer berichtet namens der Geschäfts-
 ordnungskommission über die Auffassung proviso-
 rischer Gesetze. Die Kommission habe die Regierungs-
 blätter nach Verordnungen durchsucht, soweit sie sich nicht
 auf die neuen Justiz- und Reichsgesetze beziehen, und da-
 bei insgesamt 63 Verordnungen gefunden, die mit den
 bestehenden in Einklang zu bringen, beziehungsweise neu
 zu kodifizieren sind.

Abg. Obkircher fragt an, warum dieser Bericht nicht
 gedruckt vorgelegt wurde.

Der Berichterstatter erwidert, daß die Kommission
 die Drucklegung nicht für notwendig erachtete, weil in
 der Kommission keinerlei Bedenken laut wurden.

Abg. Weber erstattet Bericht über die Bitte des
 „Comités“ in Elchesheim um Verbesserung der Zufahrts-
 straße zur Rheinfähre Au-Lauterburg und Herabsetzung
 der Fahrgebühren.

Die Kommission beantragt,
 die Eingabe der Großen Regierung zur Kenntniß-
 nahme zu überweisen.

Abg. Wacker befürwortet die Wünsche der Petenten.
 Ministerialdirektor Geh. Rath Heil gibt zu, daß ge-
 wisse Mißstände bestehen, insofern die Fähre zwischen Au
 und Lauterburg zu gewissen Jahreszeiten, namentlich bei
 hohem Wasserstand, nicht benutzt werden kann und daß
 die Zufahrtsstraße auf der badischen Seite nicht den be-
 rechtigten Wünschen entspricht. Diese Zustände sind her-
 vorgehoben durch die Herstellungen, die in den Jahren
 1872 und 1876 in stückbaulichem Interesse vorge-
 nommen werden mußten, indem zwischen dem Hoch-
 wasserdamm und dem Rheinufer selbst verschiedene
 Senkungen eingetreten sind, die bei hohem Wasserstande
 häufig überfluthet werden, so daß der Zugang zu der
 Fähre erschwert ist. Es sei nun Aufgabe der Gemein-
 den, diejenigen Herstellungen vorzunehmen, die zur Aus-
 besserung dieses Zustandes notwendig sind. Die Fähre
 selbst wird von der reichsständischen Regierung unterhalten
 auf Grund einer Uebereinkunft, die schon 1860 zwischen
 Frankreich und Baden abgeschlossen wurde. Außer der
 Gemeinde Au sei vor allem die Stadt Lauterburg an der
 Sache theilhaftig. Von dieser Stadt und der reichsständi-
 schen Regierung sei aber bis jetzt noch niemals die mangel-
 hafte Beschaffenheit der Zufahrtsstraße bei der Großen Re-
 gierung zur Sprache gebracht worden. Wenn es sich nur
 um eine kleine Summe zur Aufbesserung des Zufahrts-
 wegs handeln würde, dann hätte das Ministerium schon vom
 Standpunkt der Billigkeit aus den Gemeinden sicherlich einen
 ansehnlichen Beitrag geleistet; es handle sich aber um einen
 Aufwand von über 70 000 M., der sowohl für die bethei-
 ligten Gemeinden als für den Staat nicht zu rechtfertigen
 ist, da angesichts der in Aussicht stehenden Schiffbar-
 machung des Rheins von Mannheim bis Straßburg viel-
 leicht in wenigen Jahren die ganze Einrichtung nutzlos
 wäre. Dies wurde den Gemeinden auch zur Kenntniß
 gebracht und man hätte annehmen dürfen, daß sie sich
 hierbei beruhigen würden. Selbstverständlich werde nach dem
 Vorschlage der Kommission die Frage, ob vielleicht mit
 einem geringen Aufwand eine für die jetzigen Verhältnisse
 ausreichende Verbesserung durchzuführen sei, nochmals ge-
 prüft werden. Es sei jedoch höchst unwahrscheinlich, daß

etwas hierbei herauskommen werde und auf größere Auf-
 wendungen werde man sich nicht einlassen können, zumal
 die Verhandlungen über die Schiffbarmachung des Rheins
 aller Wahrscheinlichkeit nach einem befriedigenden Abschluß
 entgegengehen.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Wacker und
 einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kom-
 missionsantrag angenommen.

Abg. Birkenmayer berichtet über die Prüfung der
 Rechnung über den Aufwand des Landtags 1897/99.
 Der Kommissionsantrag, die Rechnung für unbean-
 standet zu erklären, wird angenommen.

In den Ständischen Ausschüß werden gewählt: Die Abgg.
 Gönnner, Dr. Fießer, Wildens, Lauck, Gießler
 und Dreesbach.

Präsident Gönnner gibt einen Ueberblick über die Ge-
 schäfte des Landtags.

Es wurden Sitzungen abgehalten:

	1899/1900	1897/99
1. im Plenum	110	gegen 147
2. in der Budgetkommission	66	75
3. „ „ Petitionskommission	44	62
4. „ „ Kommission für Eisen- bahnen und Straßen	20	22
5. „ „ Geschäftsordnungskom- mission	9	10

Dazu eine erhebliche Anzahl Sitzungen der Sonder-
 kommissionen für Verfassung und Gemeindegesetze, Steuer-
 reform, Schulangelegenheiten, Hagelversicherung, Pflaster-
 geld, Zwangsziehung, Berggesetz und Gesetz über Un-
 theilbarkeit der Grundstücke.

Eingegangen sind:

a. von Seiten der Großen Regierung:

1. Gesekentwürfe und Denkschriften	23	gegen 48
2. Nachweisungen	5	7
3. Budget und Budgetnachträge	7	5

b. aus der Mitte des Hauses:

1. Gesetzesvorschläge und besondere An- träge	19	gegen 11
2. Interpellationen	3	4
zusammen	57	gegen 75

Berichte der Wahlprüfungskommissionen
 sind, nachdem das Haus bereits konstituiert
 war, erstattet worden 3 gegen 7

Unerledigt geblieben sind:

1. Gesekentwurf, die Erziehung und den Unterricht nicht
 vollstimmiger Kinder betreffend. (Hierzu ist eine Reso-
 lution auf Wiedereinbringung im nächsten Landtag
 gefaßt.)
2. Antrag der Abgg. Muser und Genossen, die gesetz-
 liche Festlegung der für die Personen- und Güter-
 beförderung auf den badischen Staatsbahnen maß-
 gebenden Grundsätze und der für die Personen- und
 Gütertarife zulässigen Höchstsätze. (Hierzu ist gedruckter
 Bericht [Abg. Uibel] erschienen.)

Petitionen 150 gegen 245

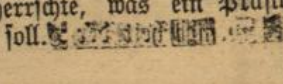
sind eingelaufen

- davon wurden erledigt durch:
1. Empfehlende Ueberweisung 18
 2. Ueberweisung zur Kenntnißnahme 40
 3. Uebergang zur Tagesordnung 22
 4. Ueberweisung theils empfehlend, theils zur
 Kenntnißnahme 7
 5. Theils empfehlende Ueberweisung, theils Ueber-
 gang zur Tagesordnung 6
 6. Theils Ueberweisung zur Kenntnißnahme, theils
 Uebergang zur Tagesordnung 3
 7. Annahme einschlägiger Budgetpositionen, An-
 träge und Gesekentwürfe 26
 8. Behandlung nach § 61 der Geschäftsordnung 10
 9. Zurückgezogen wurden 7
 10. Unerledigt sind geblieben 11

gibt wieder 150

Abg. Wacker: „Am vorläufigen Abschluß einer langen
 und arbeitsreichen Tagung angekommen, erübrigt uns noch,
 eine Pflicht der Pietät zu erfüllen. Wir tragen damit
 einem alten, gewiß sehr loblichen Herkommen Rechnung,
 aber auch einer Forderung der Gerechtigkeit und wohl
 begründeten Dankes.“

Durch acht Monate hindurch haben wir den hochver-
 ehrten Herrn Präsidenten, den wir uns selbst gegeben
 haben, an der Arbeit gesehen und waren Zeugen, wie er
 seines Amtes gewaltet hat. Und ich spreche gewiß, dessen
 bin ich überzeugt, aus ihrer aller Herzen, wenn ich sage:
 er war sichtlich und auch erfolgreich bemüht, sich an aus-
 dauerndem Eifer in Erfüllung seiner Pflicht von niemant-
 den übertreffen zu lassen. Er hat damit nur ermunternd
 auf alle, die dem Hohen Hause angehören, durch sein
 eigenes Beispiel gewirkt.“

Er hat durch diese acht Monate hindurch abermals den
 Beweis dafür gegeben, daß er in hohem, höchsten Maße
 dafür befähigt ist, ein solches Amt zu verwalten. Mit
 einer geschickten, taktvollen Hand hat er zugleich bewiesen,
 wie er in jeglicher Situation und in jeglichem Moment
 alles beherrschte, was ein Präsident dieses Hauses be-
 herrschen soll. 

Er war sichtlich und erfolgreich bemüht, nach allen Seiten und allen Richtungen hin Gerechtigkeit walten zu lassen. Er war sichtlich und erfolgreich bemüht, zu jeder Zeit thunlichste Rücksicht zu nehmen wie auf das, was die Geschäftslage des Hauses verlangte, so auch auf das, was etwa an privaten oder persönlichen Wünschen zur Geltung kommen mochte. Wir haben bei ihm eine glückliche Vereinigung von Autorität des Präsidenten und Kollegialität des Abgeordneten gefunden. Und durch all das hat er wesentlich dazu beigetragen, nicht bloß die Geschäfte, die uns oblagen, zu fördern, sondern sie uns auch wesentlich zu erleichtern.

So verschiedenartig auch bei diesem oder jenem Anlaß die Meinungen gewesen sein mögen und auch die Bestrebungen, in einem, glaube ich, waren wir in unserer Stellung als Volksvertreter immer einig, und in einem sind wir namentlich in diesem Moment, da das einseitige Scheiden wenigstens uns bevorsteht, so einig als je: unsere Beziehungen zu unserem Herrn Präsidenten und umgekehrt waren, glaube ich, davon mußte man sich überzeugen, jederzeit die gleichen; da hat es verschiedene Richtungen und verschiedene Parteien nicht gegeben.

Jene Anlaß dazu geboten ist, solches öffentlich vor

dem ganzen Lande auszusprechen, desto mehr ist es auch am Platze, uneingeschränkten und herzlichsten Dank und Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

Möge der Herr Präsident davon überzeugt sein, ich glaube das im Namen aller hier anwesenden Herren Kollegen sagen zu können, möge er davon überzeugt sein, daß die allerangenehmste Erinnerung an die Verwaltung seines Präsidialamtes uns in die Heimath begleiten wird.

Vollste Anerkennung und herzlichsten Dank möchte ich ihm damit namens des Hauses ausgesprochen haben; und ich bitte Sie, hochverehrte Herren Kollegen, zum Zeichen ihrer Zustimmung sich von Ihren Sitzen zu erheben." (Geschlecht.)

Abg. Dr. Fieser: „Dieselbe Verpflichtung haben wir unseren verehrten Vicepräsidenten gegenüber, die ganz in dem Sinne, wie wir ihnen das Mandat einstimmig übertragen, Anspruch auf unseren herzlichsten Dank haben, desgleichen die vier Sekretäre, die in 110 arbeitsreichen Sitzungen die Bureaugeschäfte des Hauses geführt haben. Ich bitte Sie, sich zum Zeichen ihres Einverständnisses mit mir von Ihren Sitzen zu erheben." (Geschlecht.)

Präsident Günner: Namens der Präsidenten und

Sekretäre, sowie im eigenen Namen möchte ich herzlichst und verbindlichst für die Worte der Herren Wacker und Fieser danken, durch die wir uns hochgeehrt und sehr belohnt fühlen. Das Bestreben, die Geschäfte unparteiisch und gerecht zu führen, ist oft viel weniger leicht, als es den Anschein hat. Die Pflichtigkeit der Entschlüsse und die Fehlbarkeit des menschlichen Wesens kommen hier mit in Betracht. Hier kann nur die Rücksicht der Kollegen helfen, deren wir uns erfreuen durften. Mögen es somit nur freundliche Erinnerungen sein, die wir in die Heimath mitnehmen, im Gedenten daran, daß unsere persönlichen Beziehungen nur angenehme und erfreuliche gewesen sind.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr verliest hierauf die Allerhöchsten Entschlüsse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit der Ermächtigung, den Landtag zu vertagen und den Ständischen Ausschuss zur Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse zusammen zu berufen.

Der Herr Minister erklärte sodann im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für vertagt.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

